

Die Inspection Pirna

als fünfte Abtheilung von

SACHSENS

Kirchen - Galerie.

Lief. 30.

Maxen.

(Beschluß.)

Ungeachtet der in dieser Schenkungsurkunde getroffenen Bestimmung hinsichtlich des Fahrwegs auf dieses Feld, ist jedoch derselbe zu verschiedenen Zeiten ein Gegenstand des Zwistes zwischen den Pächtern oder Verwaltern des Rittergutes und der Schullehrer gewesen, so daß auf eine, vor vielen Jahren schon bei dem hohen Ober-Consistorio zu Dresden eingereichte, Beschwerde und resp. Anfrage von Seiten des vorletzten hiesigen Schulmeisters die Resolution erteilt worden ist: „daß dem Schulmeister — wie sich von selbst versteht — zur Benutzung seines Feldes auch ein auf dasselbe führender Fahrweg offen gelassen werden müsse.“ — Um jedoch diesen Beschwerden ein Ende zu machen, hat der jetzige Herr Collator mit Zustimmung des Schulmeisters und der Kirchfahrt — jedoch von Seiten der letztern unter Vorbehalt eines, in die Schulkasse zu zahlenden, angemessenen Aequivalents für den Fall, daß Kalksteine auf vorerwähntem Schulfelde gefunden und gebrochen werden sollten — dieses Schulfeld gegen ein anderes noch etwas größeres Stück Feld auf dem Scheere — obagefähr in derselben Entfernung — gelegen, ausgetauscht, welches nun zugänglich genug ist, indem es von der westlichen Seite mit dem nach Dresden führenden Fußsteige, und von den übrigen 3 Seiten mit Fahrwegen umgeben ist.

Ueberdies gehört noch zum Schullehn allhier außer diesem Felde und dem vorerwähnten großen und schönen Gras- und Obstgarten, ein Stück Garten, der Glockengarten genannt, von etwa 5 Megen Ausfaat, am östlichen Ende des Pfarrgartens gelegen. Woher derselbe seine Benennung hat, weiß Niemand anzugeben. Auch gehört dem Schulmeister die unentgeltliche Benutzung des Grases auf dem Kirchhofe, so wie der darauf befindlichen Nußbäume.

Was das Pfarrlehn anbelangt, so besteht dasselbe, nach Angabe des im vorigen Jahre hier gefertigten Flurverzeichnisses, in 58½ Dresdener Scheffel sehr gut qualifizirtem und bestelltem Ackerland, 6 Scheffel 7 Megen Wiesen und 22½ Scheffel gut bestandenen Strauchholze, wozu noch die, zunächst der Pfarrwohnung gelegenen, 3½ Schfl. Gras-, Obst- und Gemüsegärten gehören, die in jenem Flurverzeichnisse nicht mit aufgeführt sind. — Die Gärten, Felder und Wiesen des Hauptpfarrguts nach einer Hufe gerechnet, die jetzt alle in einzelnen Parcellen verpachtet sind, liegen von der Pfarre südlich in Einem Striche fort bis an die Hausdorfer Fluren, den Fahrweg in der Mitte, und die Feldränder mit guten Obstbäumen bepflanzt. Die noch außerdem zum Pfarrgute gehörende halbe Hufe hat dieselbe Lage oberhalb des Dorfes; auf derselben sind 4 Häuser eingebauet, deren Besitzer zusammen 2 Thlr. 12 Gr. Gartenzins alljährlich an den Pfarrer zu entrichten haben, und ursprünglich vermutlich Pfarrdotalen gewesen sind. — Der größte Holzstrich des Pfarrguts von 16 Schfl. Ausfaat, geht westlich bis über den Lungwitzbach, in welchem, so weit er über das Pfarrgut geht, dem Besitzer desselben

die Forellen- und Krebsfischerel zustehet. — Auch besteht bei der herrschaftlichen Schäferei allhier ein sogenannter Kirchenschaafstamm von 2 Mutterschaafen, wovon die Kirche nach getroffener Uebereinkunft mit dem Herrn Collator, als Rittergutsbesitzer, von demselben alljährlich 4 Thlr. für die Wolle, so wie der Pfarrer alljährlich zum Kirchweihfeste ein Schlachtschaaf bekommt, wofür er aber 1 Gulden von den ihm zugehörnden Interessen des Pfarrstammlegats, welches mit dem Kirchenschaafstamme zusammenzuhängen scheint, dem Kirchenarario zu überlassen hat, welcher Gulden aber dem Pfarrer verbleibt, wenn derselbe in irgend einem Jahre das ihm zukommende Schlachtschaaf, im Falle solches verunglückt ist, nicht erhalten könnte, was nur in der neuern Zeit, nach Ausweis der Kirchrechnungen, bereits einigemal vorgekommen ist. — Im Betreff dieser Kirchenschaafe ist in mehrerwähnter „Dietmann's sächf. Priesterschaft“ Seite 1210 zu lesen:

„So muß auch der Herr Collator der Kirche zu Maxen 2 Schaafe für die Kirche alljährlich in Futter halten, davon sie die Wolle und die Zungen bekommt, und wird das Schaaffsheererlohn in der Kirchrechnung ver-schrieben. So finden sich z. E. in der Kirchrechnung d. ao. 1666—1667 10 Pfennige, denen Kirchenschaafen die Wolle abzunehmen.“

Ueber den Ursprung der Stiftung dieses Kirchenschaafstammes habe ich keine Nachricht auffinden können; es läßt sich aber sicher annehmen, daß der zu Anfange des 16. Jahrhunderts hier lebende Besitzer von Maxen (also ein Herr v. Schönberg) diese Stiftung, vermuthlich in Uebereinstimmung mit dem damaligen, im Vorstehenden unter No. 1. angeführten katholischen Pfarrer Conrad Sieber — zum Besten der Kirche gemacht habe, weil die Bestimmung dabei enthalten ist, daß der Pfarrer, wie vorerwähnt, für das ihm alljährlich zukommende Schlachtschaaf Einen Gulden von den ihm ebenfalls zukommenden Zinsen des von dem Pfarrer Sieber legitirten sogenannten Pfarrstammlegats an das Kirchenararium abzugeben hat.

„In Ansehung des Decem — liest man auf derselben Seite 1210. Seite der Dietmann'schen Priesterschaft — hat man bei dieser Parochie noch anzumerken: daß das benachbarte Gräflich Borsische (jetzt Freiherrl. v. Lüttrichau'sche) Rittergut Samig alljährlich 8 Scheffel Getraide (nach altem, Pirna'schem Maße, den Scheffel zu 17 Megen gerechnet, wie es durchgängig von allen hiesigen Decempflichtigen geschüttet werden muß), halb Korn und halb Hafer, dem Pfarrer in Maxen schütten muß, und zwar vermöge einen auf lange Zeit sich erstreckenden Poffeß. Es soll dieses Samig, allwo bis jetzt noch eine kleine Kapelle befindlich, ehemals die Filial-Kirche von Maxen gewesen sein, woselbst der Pfarrer des Jahres einigemal predigen und das Amt halten müssen.“ — Anders Nachrichten zufolge soll diese Decemabgabe vom Rittergute Samig an die Pfarrstelle zu Maxen daher rühren, daß, als im Jahre 1680 die Pest in Dohna grassirte, und dieses Städtchen, wohin Samig eigentlich eingepfarrt ist, auf lange Zeit abgesperrt, in dem näher gelegenen Kleinröhrsdorf aber damals noch keine Kirche befindlich gewesen, der Pfarrer zu Maxen zur Abhaltung des